

## **„Querdenken“ und sein Anteil an Corona-Infektionen**

### **Studie: Demos in Berlin und Leipzig waren Super-Spreader-Events**

„Statistisch verbrämte Propaganda“ - Experten zerpfücken Studie über Querdenken-Demos“. Unter dieser Überschrift befasst sich eine Regionalzeitung kritisch mit der Studie zweier Wissenschaftler des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Es geht um die Querdenken-Demos in Berlin und Leipzig. Die Wissenschaftler seien zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die Veranstaltungen 16.000 bis 21.000 zusätzliche Corona-Infektionen stattgefunden hätten. Querdenken hätte damit zur starken Ausbreitung des Virus beigetragen. Die Zeitung weiter: Die Studie werde durch einen Mathematik- und einen Statistik-Professor, die in dem Beitrag zu Wort kommen, bezweifelt. Eine Leserin der Zeitung sieht durch die Berichterstattung mehrere presseethische Grundsätze verletzt. Die Überschrift des Beitrages lege den Schluss nahe, die Studie sei durch wissenschaftliche Experten widerlegt worden. Dies sei nicht der Fall. Die Behauptung, die Warnung vor einer erheblichen Gesundheitsgefahr durch die Demonstrationen sei widerlegt, unterminiere die Interessen der Leserschaft. Diese bestünden darin, Maßnahmen für einen realistischen Gesundheitsschutz für sich und die eigenen Angehörigen zu ergreifen. Bei den beiden angeführten „Experten“ handele sich nicht um Humanwissenschaftler, sondern um Mathematiker. Die Kritik an der ZEW-Studie werde durch zwei Mathematiker untermauert, die ihrerseits gut belegte Verbindungen in politische Unternehmungen oder zur Szene der Corona-Leugner unterhielten. Für die Zeitung nimmt deren Chefredakteur Stellung. Der kritisierte Bericht gebe einer legitimen Position in der öffentlichen Debatte Raum. Die Beschwerde – so sei erkennbar – fuße auf einem Unbehagen an der Studie. Die kritisierte Studie sei im Übrigen bis zum Tag der Stellungnahme in keiner anerkannten Fachzeitschrift veröffentlicht worden. Den beiden im Beitrag zitierten Mathematikern ihre Qualifikation abzusprechen, sei nicht nachvollziehbar.

Der Presserat erklärt die Beschwerde für unbegründet. Bei den im Bericht wiedergegebenen Positionen der beiden Wissenschaftler handelt es sich um subjektive Meinungsäußerungen. Wenn sie auch nicht der anscheinend vorherrschenden Meinung entsprechen, so sind sie doch hinreichend glaubhaft. So werden im Beitrag die Gründe dargestellt, warum die beiden Professoren die Studie kritisieren. Auch der Vorwurf einer unangemessen sensationellen Darstellung eines medizinischen Themas wird vom Ausschuss zurückgewiesen.

**Veröffentlicht am:** 01.01.2021

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2); Medizin-Berichterstattung (14);

**Entscheidung:** unbegründet